



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/202/2017

Federführung: Dezernat II	Datum: 27.03.2017
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	11.05.2017
Kreisausschuss	24.05.2017
Kreistag	08.06.2017

### Gewährung einer Ausleihung an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung

#### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Ammerland gewährt dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung rückwirkend zum 01.05.2017 ein Darlehen zur Umschuldung sowie zur Finanzierung von Investitionen i. H. v. 2,0 Mio. € mit einem Zinssatz von 0,5% und mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr. Die Tilgung beträgt 7,5% und das Darlehen wird als Ratenkredit gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel i. H. v. 2,0 Mio. € werden im Finanzhaushalt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist durch die vorhandene Liquidität gegeben.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>2.000.000,00 €</b>	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## Sachverhalt:

20.10 hul

Westerstede, 02.05.2017

### **Gewährung einer Ausleihung an den EB Immobilienbetreuung**

Zu diesem TOP wird zunächst auf die Ausführungen unter TOP 9 dieser Sitzung verwiesen.

Beim Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (EB IB) steht zum 30.04.2017 eine Kreditumschuldung mit einem Restdarlehensbetrag von rd. 1,3 Mio. € an. Darüber hinaus besteht aus verschiedenen Investitionsvorhaben ein weiterer Finanzmittelbedarf von rd. 700 T€. Zum 01.05.2017 beläuft sich der Gesamtfinanzbedarf somit auf 2,0 Mio. €. Nach den aktuellen Konditionen für Kommunalkredite dürften bei einer Darlehensaufnahme auf dem Kreditmarkt unter den vom EB IB nachgefragten sonstigen Rahmenbedingungen (Laufzeit 10 bis 15 Jahre, 5% Tilgung) zurzeit Darlehenszinssätze zwischen ca. 1,0 und 1,4 % angeboten werden.

In Anlehnung an die bisherige Vorgehensweise (Vorlage an den Kreistag am 09.07.2015 zur Ausleihung in Höhe von 1,6 Mio. € an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung) beabsichtigt der Landkreis eine weitere Ausleihung von längerfristig nicht benötigten Kassenmitteln an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung zur Finanzierung des benötigten Kommunaldarlehens vorzunehmen. Über die Ausleihung werden im Rahmen eines schriftlichen Darlehensvertrages Konditionen vereinbart, die für beide Seiten finanziell vorteilhaft sind. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktkonditionen ist vorgesehen, für die Ausleihung einen Zinssatz von 0,5 % zu vereinbaren. Die für den EB IB „ersparten Zinsen“ werden in Form höherer Tilgungsbeiträge genutzt, um die Darlehen schneller zurück zu zahlen. Für das Darlehen wird zunächst eine Laufzeit von einem Jahr vereinbart, die sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern nicht einer der beiden Vertragspartner das Darlehen kündigt.

Der Landkreis erzielt aus der Ausleihung an den Eigenbetrieb im Haushaltsjahr 2017 Erträge in Höhe von rd. 7 T€. Im Gegenzug profitiert der Eigenbetrieb von einer geringeren jährlichen Zinsbelastung.

Die Gewährung eines Darlehens an den Eigenbetrieb stellt nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt haushaltsrechtlich eine Ausleihung dar und ist somit haushaltsmäßig entsprechend zu beordnen. Haushaltsmittel sind dafür bisher nicht eingeplant, so dass die Mittel von 2,0 Mio. € als Ausleihung außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen sind.